

Durch die Läugnung des unfehlbaren Lehramtes und das Princip der „freien Schriftforschung“ setzte sie an die Stelle der objectiven offenbaren Wahrheit den willkürlichen Subjectivismus, welcher in Pietismus, Fanatismus, Indifferentismus ausartete. Infolge dieses Principes hat auch der Antitrinitarier, der Läugner der Gottheit Christi im Protestantismus noch vollberechtigt Platz. Denn die Verpflichtung auf das Apostolicum und die Confessio Augustana steht mit der „freien Schriftforschung“ im Widerspruch und beschränkt dieselbe. Gegenüber diesem Dilemma sehen sich protestantische Oberconsistorien genöthigt, Predigern freier Richtung das Recht einzuräumen, auf Grund ihrer Schriftforschung für ihre Person ungläubig zu sein; nur sollen sie nach den Bekenntnisschriften der Landeskirche, also gegen ihre persönliche Ueberzeugung predigen. Der Subjectivismus im Glauben hatte als Gegenpol den crassesten Aberglauben (Janßen-Pastor VIII, 523 ff. 661 ff.), welcher noch heutzutage in protestantischen Gegenden viel allgemeiner herrscht als in katholischen. — Durch Hingabe eines besondern Priesterthums gab die Reformation das Opfer und alle Sacramente bis auf die Laufe preis und beraubte somit ihre Anhänger der Gnaden und Segnungen, welche der Christ in den verschiedensten Lagen des Lebens braucht; hierfür blieb ihm nur das Gebet, denn die Eucharistie setzt Consecration und diese das Priesterthum voraus. — Das von Gott eingesezte Hirtenamt ist zusammengeschwunden zu dem Prediger als Staats- oder Gemeindebeamten, welchem alle übernatürliche Disciplinargewalt fehlt. — Die Ehe bezeichnet Luther als Pflicht und Naturnothwendigkeit, läugnet also den Stand der höhern Vollkommenheit im freiwilligen oder gelobten Ehelibat. Indem er aber lehrte, sie sei „ein rein äußerlich Ding, wie andere weltliche Handlung“, zerstörte er deren Unauflöslichkeit und damit die Grundlage eines geordneten Familienlebens. Durch die Läugnung der Willensfreiheit wird auch praktisch aller Unterschied zwischen gut und böse, Tugend und Laster aufgehoben. Schon die Bistation in Sachsen (1527—1529) veranlaßte trostlose Berichte über die Zunahme des Unglaubens, der Unbotmäßigkeit und Sittenlosigkeit (Janßen III, 62 ff.); Luther klagt, „daß die Leute jetzt mit sieben Teufeln besessen seien, während sie früher nur mit einem besessen waren“. Aehnlich äußerten sich viele Reformatoren noch in späterer Zeit (Döllinger, Die Reformation II, Regensb. 1848, 640 ff.; Janßen-Pastor VIII, 399 ff.). In Genf vermochte nur hartes Polizeiregiment die rohesten Ausschreitungen einzudämmen; wie man hier das Recht der freien Forschung verstand, zeigt die grausame Hinrichtung des Michael Servete, des Valentin Gentilis, des Henning Brabant. Im Zwinglianismus deckt sich die Moral eigentlich mit dem äußern Anstand. Auch die Lehre von der sola fides, der Aneignung der Verdienste Christi durch den Glauben, hatte nach dem über-

ein stimmenden Urtheil aller unbefangenen Zeitgenossen die Wirkung, das böse Gewissen zu beruhigen, dagegen die vermessenste religiöse Leichtfertigkeit zu befördern (Döllinger I, 79. 128. 167. 245). Die Läugnung der Nothwendigkeit, sogar die Behauptung der Schädlichkeit der guten Werke, welche Luther oft ausgesprochen, führten bald zu bitteren Klagen über Verfall der Kirchen, der Schul- und Armenstiftungen (Janßen II, 301 ff.). Nicolaus Stenger klagt in einer Predigt über das Gewissen: „Im Papstthum war wenig Wissen und viel, ja sehr viel Gewissen unter den Leuten; aber nunmehr, da das Papstthum bei uns ein Ende hat, hat sich's umgekehrt und heißt: Viel Wissen, wenig Gewissen.“ Aber diese Behauptung des Vielwissens war auch eine Selbsttäuschung; denn in den protestantisch gewordenen Städten verödeten oder verwilderten sofort die Schulen, und zwar Volks-, Mittel- und Hochschulen. Bittere Klagen hierüber liegen in Menge vor (Döllinger I, 216. 408. 434. 484; II, 55; Janßen II, 294, besonders VII, 11 ff. 168 ff.). Die protestantisch-theologische Literatur der Reformationsperiode war nicht eine wissenschaftliche Begründung der neuen Lehre, sondern ein rohes, maßloses Schimpfen über die katholische Kirche. Die Profanliteratur umfaßte vorzugsweise Mord- und Unzuchtbdramen, Spottgedichte, abergläubische Publicationen von ungläublicher Blumpheit (Janßen VI an vielen Stellen). Da die protestantischen Kirchengebäude aufhörten, Wohnstätten des eucharistischen Gottes zu sein, und nunmehr lediglich Behäuser waren, so wurde schonungslos alles zerstört, was an den katholischen Cultus erinnerte, ohne Rücksicht auf Alter und Kunstwerth (Die Reformation und die bildende Kunst, in den Hist.-polit. Blättern XCVII [1886], 341 ff.). Während die Kunst im Dienste der katholischen Kirche aus ihr die erhabensten Ideen geschöpft, von ihr begeistert die herrlichsten Werke geschaffen, wurde sie im Dienste der „Reformation“ mißbraucht zu unfähig gemeinen Caricaturen und Spottbildern (Janßen II, 428; III, 538), und nachher blieb sie lange Zeit verödet und verflacht (Janßen VI, 35). — Wie endlich die protestantisch gewordenen Reichsstände sich abge sondert hatten vom alten Glauben und vom Mittelpunkt der Kirche, so sonderten sie sich auch ab vom Kaiser, dem Mittelpunkt des Reiches. Indem sie ihm die Kraft raubten, sie in ihrer Freiheit und Willkür zu beschränken, entzogen sie ihm zugleich die Macht, die Kraft des deutschen Volkes zu gebrauchen gegen den Uebermuth des Auslandes, welches mit Unterstützung der protestantischen Reichsstände sich oft genug diplomatisch und militärisch in die inneren Verhältnisse Deutschlands hineindrängte. Mit der Bedeutung des Kaiserthums als der Schutzmacht für die Kirche war es für immer vorbei. Also nicht Reformation, sondern Deformation des kirchlichen, socialen, wissenschaftlichen, künstlerischen, politischen Lebens.